

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 17.

Erscheint wöchentlich fünfmal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M 60 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M 40 S.

Donnerstag den 13. Februar.

Insertionsgebühr für die 10spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

Nagold, 12. Febr. Wenn der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins die neueste revidirte Gewerbeordnung in der am letzten Sonntag im Adler gehaltenen Vereinsversammlung auf die Tagesordnung setzte, so suchte er wohl dadurch mit den Interessen der Gewerbetreibenden selbst zu dienen, denn sicher ist es nicht von dem geringsten Werth für solche, wenn sie mit denselben und hierbei besonders mit den Rechtsverhältnissen zu ihren Arbeitern und Lehrlingen und umgekehrt diese zu ihnen besser vertraut sind, als man dies gewöhnlich wahrzunehmen Gelegenheit hat. Daher war es auch sehr zu bedauern, daß die Versammlung nicht zahlreicher besucht war. Obwohl z. B. über die Einführung der Arbeitsbücher die Blätter und auch wir schon Ausführliches gegeben, so bot die Besprechung über diesen Gegenstand doch manch Belehrendes, um sich später dadurch vor Schäden zu schützen. Nach Mittheilung der wichtigsten Punkte des Gewerbegesetzes erlaubte sich der Vorstand noch seine eigenen Gedanken über dasselbe zu äußern, die fast übereinstimmend auch die der Versammlung waren, weshalb wir sie auch in Kürze hier wiedergeben. Er sagte u. a.: „Zur Behebung der kleingewerblichen Verhältnisse ist auf Wiedereinführung freiwilliger Innungen hingewiesen. Es sind zwar solche Verbände schon in der Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1862 vorgegeben und neuerdings wurden an manchen Orten, besonders auf Veranlassung des preussischen Handelsministeriums, ernstliche Anstrengungen gemacht, solche einzuführen, ob mit nachhaltigem Erfolge wird die Zeit lehren. (Der Gewerbeverein wird in der nächsten Zeit besondere Veranlassung geben, sich mit dieser Einrichtung näher zu befassen.) Für heute möchte ich in Hinsicht auf die gehörten Aenderungen und die daran geknüpften Erwartungen einige Bemerkungen anfügen. Die andererseits vielfach gehegten günstigen Erwartungen hieraus theile ich nicht, im Gegentheil. Man sieht zwar ein, daß man i. Z. mit Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit einen Fehler gemacht habe, kann sich aber nicht entschließen, der Sache direkt auf den Leib zu gehen und eine prinzipielle Aenderung der Gewerbe-Ordnung vorzunehmen. Bei Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbe-Ordnung im Jahr 1862 gieng man von der irrigen Ansicht aus, es sei bei dem Aufschwung, den die ganze Industrie in den vorhergegangenen Jahren genommen, fortan der Schwerpunkt nicht mehr auf die Kleinindustrie (die man dem Untergang geweiht hielt) zu legen, sondern auf die Großindustrie und hat demgemäß die bestehenden gewerblichen Einrichtungen, Corporationen, Zünfte, die allerdings in mancher Hinsicht veraltet waren, einfach weggestrichen, ohne irgend etwas anderes an ihre Stelle zu setzen, dagegen die ganze gewerbliche Gesetzgebung einfach der Großindustrie angepaßt, so daß von Meister und Gesellen nicht mehr viel die Rede ist, sondern einfach von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und statt Lehrling sagt man jugendliche Arbeiter. Nun ist aber bis heute das Kleingewerbe noch nicht zu Grunde gegangen, sondern beschäftigt heute noch ungleich mehr Personen in einer überwiegenden Zahl selbständiger Geschäfte als die Großindustrie, und wenn man von einem nicht zu leugnenden Rückgang der Kleingewerbe spricht, so sind hieran nicht bloß die gegenwärtigen gedrückten allgemeinen Verhältnisse, sondern besonders auch die mangelhafte überjüzte Gesetzgebung verantwortlich zu machen. Es ist zwar, wie oben erwähnt, in der neuen Gewerbe-Ordnung Gelegenheit gegeben, zur Hebung der Ge-

werbe und Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses gewerbliche Corporationen, Innungen u. s. w. zu bilden: allein diese beruhen auf vollständiger Freiwilligkeit, es kann kein Meister gezwungen werden, sich einer Innung anzuschließen, dem Lehrling bleibt freigestellt, ob er sich der Aufsicht der Innung unterwerfen will oder nicht, kurz, die Innungen haben gar keine Befugnisse, die ihnen irgend einen Einfluß auf die Entwicklung des Gewerbes gestatten. Wie weit man mit unbedingter Freiwilligkeit kommt, ist bekannt. In kleineren Städten besonders ist es zu lange her, als daß die Anknüpfungspunkte von früher her wieder aufgefunden werden könnten; auch dürften bei dem Mangel an jeglicher Autorität, welchen die jetzigen Innungen genießen, nicht immer Männer gefunden werden, welche sich der undankbaren Mühe unterziehen, derartige Verbände auf freiwilligem Wege zusammenzubringen. Wenn also hier ernstlich etwas Tüchtiges zu Stande gebracht werden will, so muß vor allem eine prinzipielle Aenderung der Gewerbe-Ordnung vorgehen. Die Verhältnisse des Kleingewerbes sind in einem besondern Geize zu regeln. Gewerbliche Corporationen und Innungen müssen vom Staat mit gewissen Befugnissen ausgerüstet werden, neben anderen hauptsächlich in Beziehung auf Annahme, Ausbildung und Ueberwachung der Lehrlinge; die Ueberwachung müßte sich aber auch auf die sonstige Ausführung, Wirtschaftsbetrieb, Tabakrauchen u. s. w. erstrecken; auch die übrige Gesetzgebung müßte strenger angezogen werden. Wenn auf diese Weise wieder Zucht und Ordnung gehandhabt wird, werden wir wieder tüchtigere, solidere Leute heranziehen, das Handwerk wird wieder zu Ehren kommen, und während jetzt mancher Handwerksmann sich an seinem Gewerbe schämt und seinen Sohn lieber einen Kaufmann, Schreiber, Beamten, oder überhaupt einen Herren werden läßt, wird er denselben dem Handwerk wieder zuführen und dazu beitragen, daß das Kleingewerbe wieder die hervorragende Stellung erlange, welche es in früheren Zeiten eingenommen hat.“ — Schließlich sprach man sich auf eine Anfrage der Handels- und Gewerbelammer Calw: welche Reichsmünze wird durch den Einzug der Thalerstücke im Verkehr einer Vermehrung bedürftig erachtet? für weitere Prägung der 2 Markstücke aus. Das 50 S.-Stück wurde auch hier durch seine zu nahe Ähnlichkeit mit den Zehnern als unbequem im Verkehr bezeichnet. Noch wurde dem Beschluß des Ausschusses, den Jahresabschluss der Rechnung u. auf den letzten März zu verlegen, ohne Widerspruch zugestimmt.

In Egenhausen sind im Kalenderjahr 1878 folgende Personalveränderungen vorgekommen: geboren wurden 29 Kinder: 9 Knaben, 20 Mädchen, worunter 2 todt und 2 unehelich geborene Mädchen; gestorben sind 23 Personen: 11 Erwachsene, nämlich 6 Männer und 5 Frauen, 1 Schülerknabe und 11 Kinder, worunter 4 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts. Ehen sind nur 3 geschlossen worden. Neben den reichlichen der Heiligenspflege zugesprochenen Opfern bei Leichenbegängnissen, den kirchlichen Opfern für die Heidenmission, für den Gustav-Adolf-Verein, für Kirchen- und Schulhausbauten im Lande, für Hagelbeschädigte, für den Bezirksverein zur Rettung verwahter Kinder, für die Ortsarmen- und Krankenkasse u. s. w. sind für das A. Waisenhaus Stuttgart bei Taufen, Hochzeiten und an Bußtagen zusammen 33 M 99 S und für die Basler Mission 30 M 21 S an Kirchenopfern bei Missionsstunden gefallen.

In Grömbach bei Altenstaig hat eine Mutter,

klein und schwächlich von Person, 3 kräftige und gesunde Mädchen geboren.

Stuttgart, 6. Febr. Wie man der „Deutschen Reichspost“ von hier schreibt, wurde gestern Abend in der Versammlung des deutsch-konservativen Vereins eine Adresse an den Reichskanzler beschlossen, in welcher demselben der Dank dafür ausgesprochen wird, daß „die von ihm ergriffene Initiative die Bahn gezeigt habe, auf welcher der Zustand der deutschen Volkswirtschaft in eine dem deutschen Volke erprießliche Ordnung gebracht werden könne.“ Nach demselben Blatte richtete eine Anzahl hiesiger Firmen ebenfalls eine Adresse an den Fürsten Bismarck, worin sie ihren Dank für seine Bestrebungen zur Einführung indirekter Reichsteuern aussprechen; sie erklären, daß ihnen auch die Einführung des Tabakmonopols nicht unwillkommen wäre, und erhoffen daraus eine bedeutende Erleichterung aller direkten Steuern.

Stuttgart, 8. Febr. In der gestrigen Sitzung hatte sich die Kammer der Abgeordneten zunächst noch einmal mit dem Gesetz betr. Zwangsversicherung in ungewöhnliches Besondere zu befassen, da die Kammer der Standesherren mehrere Aenderungen beschlossen hatte. Die eine (wonach, falls mehrere Zähler auf einen Zeitpunkt fällig werden, der Gläubiger das Recht haben sollte, die Einziehung derselben durch den Konkursverwalter zu verlangen) wurde acceptirt, dagegen hielt bezüglich eines weiteren Punktes (Bürgschaft oder Kaution für die Mitwirkenden bei einer Zwangsversicherung) die Kammer mit 55 gegen 28 Stimmen an ihrem früheren Beschluß fest, daß zunächst ein zahlungsfähiger Bürge erforderlich sei und erst, wenn ein solcher nicht gestellt werden könne, von der Verfallschuld Kaution zu verlangen sei. Im Uebrigen herrscht nun Uebereinstimmung. Es wurde hi. raut noch Art. 1-4 des Gesetzes betr. Aenderungen des Landes-Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 und das Verfahren bei Erlassung polizeilicher Strafvorschriften durchberathen und angenommen, unter Einschaltung eines vom Abg. v. G. h. beantragten Art. 3a, wonach daß für höhere Gemeindebeamte (Ortsvorsteher u.) nicht in Anwendung kommen darf.

Stuttgart, 10. Febr. Am Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr verstarb hier der Chef der Firma E. D. Moser u. Comp. nach nur 3tägiger Krankheit im Alter von 61 Jahren. Seine Fabrik hat unter seiner Leitung weit über die deutschen Grenzen hinaus einen berühmten Namen und eine ausgedehnte Rundschau in allen Welttheilen sich erworben. Dieselbe beschäftigt gegen 200 Arbeiterinnen und Gehilfen, die in dem Verstorbenen einen für ihr Wohl treu besorgten Brodherrn verlieren.

Tuttlingen, 8. Febr. Der „Gr. B.“ schreibt: Am 23. Jan. meldeten wir einen Brand in Seitingen. Auch wir haben darüber berichtet. Der Eigenthümer des abgebrannten Hauses sitzt nun wegen Verdacht der Brandstiftung in Untersuchungshaft. Wegen des gleichen Verdachts sitzt auch der Besitzer der abgebrannten Ziegelhütte Renquishausen.

Finkenmühle, OA. Ravensburg, 9. Februar. Heute Nacht brach in der Scheuer von Finkenmüller Krug Feuer aus, welches in kurzer Zeit das ganze Gebäude nebst sämtlichen darin aufbewahrten Vorräthen zerstörte. Das Wohnhaus und die Mühle waren ebenfalls in Gefahr, wurden aber gerettet. Ueber Entstehung verlautet noch nichts.

Gosheim, OA. Spaichingen, 10. Febr. Gestern Vormittag sind 2 Wohn- und Oekonomiegebäude abgebrannt; ein weiteres Nachbargebäude war auch schon stark angebrannt, es gelang aber der energischen Thätigkeit der Feuerwehr, dasselbe zu retten.

Failers, Gem. Haidgan, OA. Waldsee, 10. Febr. Das Wohn- und Oekonomie-Gebäude des Bauern und Seegrashändlers Hauser ist heute Nacht abgebrannt.

Göppingen, 7. Febr. Ungenaue Kenntniß des Gesetzes brachte 2 hiesigen Wirthen eine strenge

Strafe. Der eine hatte eine Anzahl von Kartenspielen, welche ihm zur Benützung in seiner Wirthschaft nicht mehr schön genug waren, die er deßhalb schon längst nicht mehr benützen ließ und von welchen er 4 einem andern Wirth schenkte. Dieser schickte sie alsbald auf das Steueramt zum Neustempeln. Wie erschrecken aber Beide, als ihnen eröffnet wurde, daß jeder in eine Strafe von 120 M. verfallen sei; der erste, weil er nach dem 3. Januar noch ungestempelt — wenn auch unbenützte — Karten im Hause habe, der andere, weil er sie erst nach dem 3. Jan. zum Umstempeln einbrachte. Schenker und Beschenker hoffen von der Eingabe eines Gnaden-gesuchs Nachlaß der Strafe oder doch des größten Theils derselbe. (Ein anderer Händler mit Karten zog sich eine Strafe von 1300 M. zu.)

[Guter Appetit.] Wie man sich bei uns zuweilen auf dem Lande die Zeit vertreibt, beweist folgende Geschichte, die uns aus G. geschrieben wird: Letzten Dienstag Vormittag ging Mehger G. mit dem Restaurateur R. z. S., nachdem letzterer eine tüchtige Portion Kesselfleisch verzehrt hatte, die Wette ein, er bekomme, was er in seinem Laden habe, wenn er noch sieben Griebenwürste nach dem Kesselfleische verpeise. R. nahm die Wette an und hatte alle sieben Würste warm in kurzer Zeit verzehrt. Daß die Würste nicht klein waren, läßt sich denken. Der Gewinner begnügte sich mit einem prächtigen Schinken, den er für die Wette aus dem Laden entnahm. Trotzdem, daß der Mann den 7er Feldzug mitmachte, scheint sein Magen nicht gelitten zu haben.

Der „Oberl. Vot.“ enthält aus Riechen folgende Mittheilung: Der dortige Bürger Sch. hat sich und seinen drei Kindern vergangene Nacht durch Kohlenorudgas den Tod gegeben. Der Unglückselige, der mit seiner Frau, die sich im Spital befand, im Unfrieden gelebt, habe dieselbe zu bereuen versucht, in das Haus zurückzuführen, in der offenkundigen Absicht, auch sie zu tödten, sie aber habe sich hartnäckig widersetzt und sei dadurch gerettet worden.

Der in einem Augsburger Bankhause bedienstete Ausläufer Anton Herkommer von Wessling ist nach Unterschlagung von 18,000 M. deutschen Papiergeldes am 8. d. M. flüchtig geworden.

Darmstadt, 8. Febr. Ein aus Höchst gebürtiger Schüler des hiesigen Gymnasiums hat sich dem Vernehmen nach in Köln erschossen. Zurückgelassene Briefe lassen kaum einen Zweifel übrig, daß er das Opfer eines amerikanischen Duells geworden.

Bunzlau, 6. Febr. Ein entsetzliches Unglück hat sich hier zugetragen: Fünf Menschen sind diese Nacht verbrannt. Früh 11 1/2 Uhr ertönte in unserer Stadt der Feuerruf. Auf der Oberstraße brannte das dem Wöttcher Zimmer gehörige Haus bei dem Erscheinen der ersten Hilfe schon vollständig, so daß nur mit äußerster Mühe in den ersten Stock eingedrungen werden konnte, wo man leider den Besitzer des Hauses schon erstickt vorfand. Von den andern Bewohnern des Hauses hat sich nur die Frau des Handelsmanns Hartmann durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet und sind außer dem Besitzer noch dessen Frau und sein erwachsener Sohn, sowie der Handelsmann Hartmann mit seiner 11jährigen Tochter ein Opfer der Flammen geworden. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

Aus der letzten Bundesrathssitzung wird nachträglich noch folgendes bekannt: Die Sitzung währte gegen drei Stunden und die weitaus größte Zeit, nämlich mehr als zwei Stunden, nahm das Gesetz über die Disciplinargewalt des Reichstags in Anspruch. Fürst Bismarck führte dabei nicht nur den Vorschlag, sondern betheiligte sich auch lebhaft an den Debatten. Derselbe hat sich mit aller Entschiedenheit für die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Vorlage ausgesprochen, wonach also die vom Justizausschuß gestrichenen Bestimmungen, daß die Reichstagsabgeordneten wegen „ungebührlichen Aeußerungen“ auch dem Strafrichter überwiesen werden und ihr passives Wahlrecht verlieren können, von Neuem in den Entwurf aufgenommen werden sollten. Die Diskussion in der Sitzung des Bundesraths, welche fast drei Stunden währte, soll eine ziemlich erregte gewesen sein. Wie man hört, hat die bayerische Regierung mit drei kleinstaatlichen Regierungen (Oldenburg, Neuf a. L. und Bremen) bei der Abstimmung gegen den Gesetzentwurf, die württembergische, nach mehrfachen, jedoch vergeblichen Amendirungsversuchen schließlich für denselben gestimmt. Derselbe soll unverzüglich nach

Ausarbeitung der veränderten Motive an den Reichstag gelangen.

Der bekannte Bankier v. Bleichröder in Berlin machte am Montag blau und wirklich sah man ein blaues Wunder. Der reiche Herr hatte 50 Gäste zur Mittagstafel geladen, Herren und Damen, Botschafter und Gesandte mit Frauen und Töchtern, Minister, Grafen und Garde-Offiziere. Das Mahl bestand aus 12 Gängen der seltensten Speisen und Weine; bei dem ersten Gang speiste man auf Gold, bei den andern auf Silber; auf jedem Gedeck lag ein kostbarer Blumenstrauß und der Speisegettel mit dem Bleichröder'schen Wappen. Hinter jedem Gaste stand ein Diener in der Livree des Hauses und ein Heer von Dienern war mit dem Auftragen z. beschäftigt; die Tafel war mit den kostbarsten goldenen und silbernen Aufsätzen und Geräthen geschmückt, die Tafelmusik machte die Liebig'sche Kapelle. Frau v. Bleichröder machte in weit ausgeschnittenem dunkelrothen Atlaskleid und dco. Sammtschlepp, mit dunkelrother Feder im Haar und einem Kranz von Rubinen und Brillanten die „Honneurs“ „U. A. W. G.“ das heißt: Abends wurde getanz.

Der Generalfeldmarschall Graf Moltke feiert am 8. April et. sein 60jähriges Dienstjubiläum. Der Magistrat hat beschlossen, an diesem Ehrentage Moltke's, der bekanntlich Ehrenbürger der Stadt Berlin ist, an ihn eine Adresse zu richten. Uebrigens gedenkt der berühmte Jubilar, wie wir hören, den gedachten Tag außerhalb Berlins in engsten Familienkreise zu verleben.

Den Ehrenpreis von 1000 Thlr. Gold für das beste deutsche Geschichtswerk hat Moltke's und des Generalstabs Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 erhalten.

Bismarck's Streben geht gegenwärtig augenscheinlich dahin, alle noch vorhandenen sog. rein politischen Fragen, welche das Deutsche Reich angehen, aus der Welt zu schaffen, um so freiere Bahnen für die Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Pläne zu bekommen. Raum hat er den famosen Artikel 5 des Prager Friedens beseitigt, so macht er sich schon wieder an die Erledigung einer anderen, hiemit theilweise zusammenhängenden Angelegenheit. Dem Welkenfond mitunter auch „Reptilienfond“ genannt, als welcher er bekanntlich bis jetzt nicht gerade regensreich — moralisch wenigstens nicht — gewirkt hat, soll nun endgiltig der Garauz gemacht werden und sollen schon demnächst bezügliche Vorlagen an den preussischen Landtag gelangen.

Ein Arbeiter in Berlin hat eine 82jährige Frau, die Tante seiner Frau, mit dem Hammer erschlagen und beitolten; die Frau hat ihm ins Haus geholt und bei der Unthat Beistand geleistet.

Königsberg, 2. Febr. Die Arbeiter M.'schen Eheleute hatten ihren kleinen Pflege Sohn am Donnerstag geächtigt. Hierbei soll eine besonders kräftige Chreiege des Pflegevaters den Knaben tödt niedergestreckt haben. Von Angst und Gewissensbissen gequält, haben nun die M.'schen Eheleute den Versuch gemacht, sich durch Kohlendunst zu tödten. Als die Polizei am Freitag Morgen in ihrer Wohnung erschien, fand sie den Knaben todt am Boden und die M.'schen Eheleute bewußtlos in ihren Betten liegen. Der Ehemann M. starb noch am selben Tage, das Leben der Frau schwebt in hoher Gefahr.

Luxemburg, 8. Febr. Hier wurde kürzlich ein Schmid wegen Verausgabung und Anfertigung falscher Thaler vom Assisenhofe zum Tode verurtheilt. Dieser Verurtheilung liegt eine 1854 veröffentlichte Bestimmung zu Grunde, das i. g. Münz-Cartel, wonach alle zum damaligen Zollverein gehörigen Staaten sich gegenseitig verpflichteten, das Verbrechen der Nachahmung der einem Vereinslande zugehörigen Geldsorten, den der Nachahmung der landeseigenen gleichzustellen und gleichmäßig streng zu ahnden.

Hamburg, 7. Febr. (Gattenmord.) Dem Berl. Tagebl. schreibt man von hier: Noch ist die Erinnerung an die letzte Thätigkeit der Guillotine nicht verwischt, da hallt schon wieder beim Verkauf der Extrablätter das grausige: Mord! Mord! durch die Straßen. Ein Gattenmord wurde heute am hellen Tage innerhalb unserer Mauern verübt. Eine traurige Ehe hatte damit ihren Abschluß gefunden. Wir wollen die Geschichte des Georg Strud, so heißt der Mörder, in wenigen Worten erzählen: Strud ist aus Bodenjen in Hannover gebürtig. Von da kam er als 26jähriger junger Mann nach Hamburg.

Hier lernte er seine, eben von ihm getödtete Frau kennen und heirathete sie bald darauf. Ein einziger Sohn entsproßte der Ehe, die von Anfang an eine wenig glückliche war. Der Verdienst der Leute war ein geringer, dazu kam noch, daß die kleinen Streiftigkeiten durch die verschiedene Religion der Gatten vielfache Nahrung fanden. Soweit man unterrichtet ist, war die Frau des Strud zum Streit geneigt und verläumdete ihren Mann das ohnedies elende Dasein durch ein Liebesverhältnis, das sie mit einem schlecht beleumundeten Menschen Namens Grippenhagen eingegangen war. Der Mann hielt es endlich nicht mehr aus, verließ vor 5 Jahren Hamburg und ging nach Lübeck, während die Frau mit dem Sohne in die Mathiasstraße zog. Vor ungefähr einem halben Jahre kam Strud wieder nach Hamburg. Sein indessen herangewachsener Sohn, dem man ein ordentliches Weien nachrühmt, wußte die Eltern zu bestimmen, wieder zusammen zu ziehen. Aber allzubald brachen die alten Zwistigkeiten von Neuem aus wegen des immer noch bestehenden Verhältnisses der Strud mit Grippenhagen. Strud wurde dadurch bitterter und äußerte gegen Bekannte, er werde seiner Frau bei Gelegenheit einen Denkzettel geben, den sie nie vergessen solle, wenn er auch für immer unglücklich würde. Heute Morgen gegen 8 Uhr, es sei noch nicht festgestellt durch welche Veranlassung, kamen die Eheleute in heftigen Wortwechsel. Ein Schimpfwort gab das andere, bis Strud nach der Küche eilte, ein Beil holte und mit diesem auf seine Frau derartig einschlug, daß sie bald eine Leiche war. Kurz nach der That stürzte er zu einem in der Nähe wohnenden Bekannten und erzählte diesem, daß er seine Frau getödtet. Er trank noch für einen Groschen Kummel und ließ sich von dem inzwischen herbeigekommenen Polizisten widerstandlos fortbringen. Das der Verkauf. Der Mann ist 37, die Frau war 32 Jahre alt. Und trotzdem gilt Eifersucht bisher als das einzige Motiv zu dieser uneligen That.

Hamburg, 10. Febr. Der Spruch des Seemanns in der Angelegenheit der „Pommerania“ mißt die ausschließliche Schuld an der Kollision dem falschen Manöver der Bark „Moel Silian“ bei. Die Bezahlung der „Pommerania“ treffe auch keine Schuld, dieses falsche Manöver der Bark nicht früher wahrgenommen zu haben. Das Benehmen von Kapitän, Offizieren und Mannschaft nach der Kollision sei durchaus lobenswerth gewesen.

**Dänemark.**  
Aus der Sprache dänischer Blätter läßt sich entnehmen, daß die Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens in Kopenhagen die Gemüther in außerordentliche Aufregung versetzt hat, um so mehr als der Schlag durchaus unerwartet gekommen war. Man wird auch voraussetzen dürfen, daß die dänische Regierung alsbald Schritte thut, um ihr vermeintliches Recht zu wahren. Welcher Art diese Schritte sein werden, ob sie in einem Protest an die beiden bei Aufhebung jenes Artikels betheiligten Mächte bestehen werden oder in einem Gesuche an die europäischen Großmächte, sich für eine Lösung der nord-schleswighischen Frage in dänischem Sinne zu verwenden, muß abgewartet werden. Jedenfalls dürften nach der Anschauung hiesiger unterrichteter Kreise alle derartigen diplomatischen Schritte erfolglos sein. Es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß sich keine einzige europäische Regierung durch dänische Proteste oder Vorstellungen bewegen lassen wird, irgend einen Schritt in dieser Frage zu unternehmen.

**Oesterreich-Ungarn.**  
Graz, 6. Febr. Die Maurers-Gattin Cäcilia Kocher, welche ihre eigene 6jährige Tochter 2 Jahre lang unmenschlich mißhandelte, so daß dieselbe schließlich mit 73 theils eiternden Wunden, einem angeheilten Armbruche, einem Rippenbruche und ausgehungert in Folge des Kopffiebers an Gehirnlahmung starb, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

**Schweiz.**  
Schaffhausen, 9. Febr. Die hiesige Gerberzunft hat beschlossen, in Anbetracht der herrschenden Verdienstlosigkeit auf ihren üblichen „Fastnachts-Schmaus“ zu verzichten und dafür der Suppenanstalt ein Geschenk von 50 Fr. und dem Bibliotheksfond ein solches von 20 Fr. zuzuwenden.

**Spanien.**  
Madrid, 8. Febr. Auf den Antrag des Gesundheitsrathes wurde eine Quarantäne von 14 Tagen für alle aus den verpesteten Ortshäfen kommenden Provenienzen im Hafen von Mahon ange-

ordnet.  
alle Ho  
schwarz  
laufen,  
einer M  
werden.  
statt.

heute d  
ratoren  
terzei  
von

aus A  
vertrag  
den Be  
ifikation  
änderu  
Stefan

lungen  
den, u  
durch  
ihnen

vor de  
schloffe  
gläubig

schlüsse  
mächtig  
Novem  
werden

gern e  
aus id  
bringu  
vom T

klärt u  
Ausführ  
Ste

R. D  
amts  
Nag

Ge  
welche  
de  
De  
für wel  
registe

R. D

St  
N

wird  
Kalkst  
ger M  
veracc  
Den

ordnet. Die Regierung hat ferner beschlossen, daß alle Handelschiffe und Reisende, welche aus dem schwarzen und ägäischen Meere in spanische Häfen anlaufen, in ein besonderes Lazareth gebracht oder einer Ausräucherung während 7 Tagen unterworfen werden. Das Letztere findet auch mit den Briefen statt.

**Frankreich.**

Paris. Der Präsident Grevy unterzeichnete heute die Ernennungen von 14 neuen Generalprokuratoren und die Veretzung von 4 anderen. Er unterzeichnete ferner die Ernennungen resp. Veretzungen von 12 Korpskommandanten der Armee.

**England.**

London, 10. Febr. Reuters Bureau meldet aus Konstantinopel: Der türkisch-russische Friedensvertrag enthält 12 Artikel. Art. 2 zählt die durch den Berliner Vertrag bereits herbeigeführten Modifikationen auf, die übrigen Artikel betreffen die Abänderungen des aufgehobenen Vertrages von San Stefano. Die Kriegsentwädigung wird auf 300

Mill. Rubel in Papier festgesetzt. Wegen der Bezahlung findet eine weitere Regelung statt. Die Vergütung der Unterhaltungskosten für die türkischen Kriegsgefangenen erfolgt in 21 Termimen, eine sofortige Zahlung ist nicht stipulirt. Die Rechnungen prüft eine besondere Kommission. Die Räumung des türkischen Gebiets seitens der russ. Truppen soll 40 Tage nach der Ratifikation des Vertrages vollendet sein. — Der Sekretär Lobanoffs reiste mit dem Friedensveetrag nach Petersburg ab.

London, 11. Febr. Nachrichten vom Kap vom 27. Jan. zufolge erlitt eine aus einem Theil des 24. Regiments, 600 Eingeborenen und einer Batterie bestehende englische Truppenabtheilung eine schwere Niederlage. Ein Transport von 102 Wagen, 1000 Ochsen, 2 Geschützen, 400 Geschützfüßeln, 1000 Gewehren, 250.000 Patronen und großen anderen Munitions- und Proviantvorräthen fiel in Feindeshände, ebenso die Fahne des 24. Regiments. Die Schlacht fand in der Nähe des Zugelassuffes statt. Die Zulus verloren 5000 Tode.

Die britische Abtheilung ist fast vollständig vernichtet. Die Briten verloren 60 Offiziere. Port Natal ist von den Zulus ernstlich bedroht. Der General-Gouverneur des Kap's Sir Bartle Frere erbat Verstärkungen aus England.

**Schweden & Norwegen.**

Die böse Zeit ist auch in Schweden angekommen mit Bankrotten großer Handelshäuser und Gesellschaften über und unter der Erde, Schließung vieler Fabriken und Arbeitslosigkeit und Noth der Arbeiter. Der Arbeitslohn ist an vielen Orten auf ein Drittel gesunken.

**Handel & Verkehr.**

Stuttgart, 10. Febr. (Landesproduktbörse.) Unsere inländischen und auch die bayerischen Märkte verfolgten in letzter Woche eine etwas festere Tendenz und auch an heutiger Börse war eine bessere Kauflust bemerkbar. Wir notiren per 100 Kilo: Weizen, bay. 19 M 90 — 20 75, ungar. 20 M 21 — 21 M 25, russ. 21 M 40, Kernen 20 M bis 20 M 25, Dinkel 11 M 90 — 12 M 50, Haber 12 M 80 — 13 M 20, Weizenpreise pr. 100 Allogr.: Nr. 1: 32 M 50 — 33 M, Nr. 2: 29 M 50 — 30 M, Nr. 3: 24 M 50 — 25 M 50, Nr. 4: 21 M 50 — 22 M 50.

**Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.**

K. Oberamtsgericht Nagold.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gleichzeitig damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	28. Januar 1879.	Johann Adam Kuhn, früherer Säger, jetzt Straßenarbeiter in Unterschwandorf.	26. April 1879, Vormitt. 9 Uhr.	Unterschwandorf.	Liegenschafts-Verkauf am 25. April, Vorm. 9 Uhr.
K. Oberamtsgericht Nagold.	29. Januar 1879.	Eduard Hoffmann, Kaufmann in Simmersfeld.	17. April 1879, Vormitt. 10 Uhr.	Simmersfeld.	Keine Liegenschaft.

**Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.**

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Vorname der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	5. Februar 1879.	Wilhelm Morlok, gemischtes Warengeschäft in Haiterbach.	Wilhelm Morlok, Kaufmann in Haiterbach.	Den 3. Februar 1879 ist gegen den Inhaber der Firma Vermögensuntersuchung angeordnet worden. T. für den erkrankten Oberamtsrichter: v. Wider, J.-Ass., gef. St.-R.

Simmersfeld.  
**Steinbeifubraccord.**  
Am Samstag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird die Beifuhr von 350 Kofplaten Kalksteine auf verschiedene Wege hiesiger Markung auf hiesigem Rathhaus veraccordirt. Liebhaber sind eingeladen. Den 15. Februar 1879.  
Schultheißenamt. Waidelich.

Forstamt Altenstaig, Revier Pfalzgrafenweiler.  
**Kleinnubholz-Verkauf**  
am Samstag den 22. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr an, auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen: Brüdle,

Schnafenloch, Findelweg und Finsterwald:  
928 Nadelh.-Gerüststangen, 23 230 Hopfenstangen und 29 940 Fohwiedenstangen.  
Nagold.  
Ein bereits noch neuer  
**Confirmandenrod**  
ist zu kaufen; bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

**Nagold. Farren-Verkauf.**



Die hiesige Farrenverwaltung verkauft im Submissionsweg einen zum Schlachten tauglichen, schweren Farren.

Offerte mit der Aufschrift: „Angebot auf Farrenverkauf“ wollen längstens bis nächsten

Montag den 17. ds., Vormittags 11 Uhr, bei der Stadtpflege eingereicht werden. Stadtpflege. Weber.

**Schönbronn. Langholz-Verkauf.**



Am Montag den 17. Februar, Vorm. 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde 105 Stück Langholz von 8 bis 20 Meter lang mit 55 Fm. auf dem Rathhaus.

Das Holz ist schöner Qualität und eignet sich zu Floß- und Bauholz. Den 11. Februar 1879. Gemeinderath.

**Gündringen. Fahrniß-Verkauf.**



Aus der Hinterlassenschaftsmasse des verstorbenen

Thomas Wehrstein, Schusters, wird am

Dienstag den 18. Februar d. J., von Morgens 9 1/2 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

- 1 Pflug, 1 Egge,
  - 1 aufgemachter Wagen,
  - 3 Scheffel Dinkel,
  - 1 Scheffel Gerste,
  - 4 Simri Weizen,
  - 3 Scheffel Haber,
  - 6 Simri Widen
- und allerlei Feld- und Handgeschirr, und sonstiger Hausrath.

Ferner:  
2 trüchtige Kühe, 3 Enten, 5 Hennen.  
Den 10. Februar 1879.  
Waisengericht. Schultheiß Klent.

Schönbronn.  
Bei der Stiftspflege liegen  
**170 Mark**  
zum Ausleihen parat. Stiftspflege Proj.



Revier Ebmungen.

### Nadelnangholz-Verkauf.



Aus dem Staatswald Sattelader V. kommen am Montag den 17.

Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Sonne in Lützenhardt 44 Stück Langholz mit 15 Fm., 12 Stück Klöße mit 3 Fm.; ferner: 603 Stück Langholz V. Classe (Gerüststangen) mit 122 Fm. zum Verkauf.

Haiterbach.

### Wald-Verkauf.

Am Montag den 24. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

kommt im Executionsweg zum Verkauf; auf der

Markung Altnuifra:

2 ha 16 a 44 m Wald im Weierwald neben Christian Krauß und Anwalt Gutelmist,

Anschlag 1200 M

wozu Liebhaber mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Waldschuß von Altnuifra zum Vorzeigen des Waldtheils Auftrag erhalten hat.

Den 7. Februar 1879.

Stadtschultheißenamt.

Garrweiler.

### Liegenschaftsverkauf

Auf den Antrag der Erben der Wittwe des Joh. Jakob Waidelich, gewel. Bauers dahier,

wird die zur Erbmasse gehörige Liegenschaft am nächsten

Dienstag den 18. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus unter Leitung des Notariats im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, und zwar:

auf der Markung Garrweiler:

Parc. 98. 25 a 12 m Nadelwald in Mählädern neben Michael Waidelich, Bauer, u. Johannes Schmirle, Bauer,

Parc. 47. 1/4 Tag Antheil an der Kohlsägmühle;

auf der Markung Grömbach:

Parc. 699 und 700. 2 ha 38 a 59 m Wald, 6 a 5 m unbest. Weg,

2 ha 44 a 64 m im Neumühlwald neben Carl Schleich und Friedrich Frey.

Parc. 666. 37 a 79 m Wald, 2 a 91 m Wässerungsgraben,

40 a 70 m im Thal neben der Nagold und den Anstößern;

auf der Markung Beuren:

1/4 Tag Antheil an der Neusägmühle. Liebhaber sind mit dem Anfügen eingeladen, daß sich auswärtige — der Verkaufs-Commission nicht persönlich bekannte Kaufslustige und deren Bürgen mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen neuesten Datums zu versehen haben.

Den 11. Februar 1879.

R. Amtsnotariat Altenstaig

Dengler.

Nagold.

### An die R. Pfarrämter!

Bestellungen auf Dr. Crismann's Gesundheitslehre nimmt gef. entgegen und ist bemüht für baldige Beschaffung die

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold. Mittwoch den 12. Februar in dem Gasthof zum Hirsch nur ein

### National-Concert

der wirklichen und renommirten Tiroler-Sänger Veit Rahm u. Fräulein Kathi aus dem Zillertale, im National-Costüm, verbunden mit Vorträgen auf der Zither und dem Holz- und Strobinstrument.

Anfang 8 Uhr.

### Kein Husten acht rheinischer Trauben-Brusthonig

von W. H. Zidenheimer in Mainz

seit 12 Jahren viel tausendfach als angenehmes, mildes, sicheres und billiges Hustenmittel anerkannt, zu haben in 3 Flaschenfüllungen unter Garantie in Nagold bei Herrn Conditor Heinrich Gauß und Carl Pfomm, in Altenstaig bei Cond. Chr. Burghard, in Calw bei S. Leukhardt, vorm. W. Enslin, in Bad Teinach bei Apoth. Otto Köster, in Wildberg bei Otto Jädler, in Herrenberg bei Friedrich Pfäfer, vorm. Karl Krantz, in Weil die Stadt bei Gustav Schüb am Markt.

Nagold.

### Landwirth. Bezirks-Verein.

Aufforderung zur Anmeldung des Bedarfs an Grassamen.

Bei den gedrückten Getreide-Preisen hat der Landwirth sein Hauptaugenmerk auf die Viehzucht zu richten. Die Vorbedingung einer rationellen Viehzucht ist aber der künstliche Futterbau, da die wenigsten häuerlichen Wirtschaften durch einen hinreichenden Besitz von guten Wiesen so günstig gestellt sind, daß sie ihrem Viehstande reichliche und gute Fütterung bieten können. Reichliches und gutes Futter geben aber (abgesehen von guten Wiesen) nur diejenigen künstlichen Futterfelder, welche von Unkräutern und ganz besonders von Wurzel-Unkräutern vollkommen rein sind und sich in einem kräftigen Zustand befinden, also mindestens im vorigen Jahr gedüngt worden sein müssen. Behufs Hebung des künstlichen Futterbaues wird aus der Vereinsklasse ein angemessener Beitrag verwilligt werden, so daß Grassamen mit entsprechender Mischung zu ermäßigten Preisen abgegeben werden kann.

Diesem Vereins-Mitglieder, welche einen Bedarf hieran haben, wollen solchen

spätestens bis Samstag den 3. März schriftlich bei dem Sekretär des landw. Vereins anmelden und zwar entweder unter Angabe der Größe des Feldes, oder in Pfunden, deren Zahl mit 5 theilbar sein muß.

Auf 1 Morgen Feld werden gewöhnlich 30 Pfund Samen gerechnet, wozu noch 6 Pfund Rothkleeamen kommen. Den 8. Februar 1879.

Der Vereins-Vorstand Oberamtmann Gütner.

Haiterbach.

### Zu beachten.

Eine große Partie schöne 1/2 Kleiderzeugen verkaufe ich zu 30 S die würt. Elle.

Eine große Partie Zigarette in schönen Dessins und 1. Ware von 20 S ab die würt. Elle bei

D. G. Red.

Nagold.

### Zur gest. Beachtung!

Auf vielseitige Veranlassung erlaube ich mich im Rasiren und Haarschneiden bestens zu empfehlen und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Single, Schneider, wohnhaft bei Schlosser Barth.

### Eisenbahnfrachtbriefe,

vom 1. Jan. 1879 ab gültig, hat vorrätzig die

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.

Einen gut erhaltenen, ein-spännigen

### Leiterwagen

mit eisernen Achsen verkauft

Robert Theurer.

Nagold.

### Landwirthsch. Bezirks-Verein. Düngmittel-Empfehlung.

Zu der demnächst bevorstehenden Verbrauchszeit empfiehlt der Unterzeichnete den H. H. Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproduzenten u. die längst bekannten und geprüften Fabrikate aus der Fabrik der H. H. Gebrüder Lichtenberger in Heilbronn, und zwar um die Fabrikpreise, als: Superphosphat, Kalisalz, Wiesendünger, gedämpftes Knochenmehl, Hopfendünger, wie auch ächten Peruguano u. zu geeigneter Abnahme.

Bestellungen werden sich rechtzeitig erledigen. Preislisten und Gebrauchsanweisung sind unentgeltlich zu beziehen. F. W. Fischer.

Nagold.

### Tanz-Unterricht.

Freitag den 14. Februar,

Abends 8 Uhr,

beginnt im Gasthaus zum „Anter“ der angekündigte Tanzunterricht.

Hochachtungsvoll

A. Häfner.

Altenstaig.

Linsen, Erbsen,

Zwetschgen

pr. Pfund 24 S.

Fischthran & Schweine-

schmalz

1 Pfund à 50 S.

Roggen- & Weizen-

branntwein

1 Liter à 45 bis 50 S.

Weingeist

1 Liter à 75 S

bei W. Haschold, Conditor.

### Trunksucht

ist sogar im höchsten Stadium, heilt unter Garantie, auch ohne Vorwissen, ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder Th. Konechly, Droguist in Berlin, N. Bernauerstr. No. 99. Meine Erfindung ist geprüft von Seiten eines Sanitäts-Collegiums und von 4 kgl. Kreisgerichten, auch von Patienten eidlich bestätigt; deshalb wende man sich direct an mich und lasse derartige Nachahmer unbeachtet. Dankungsschreiben gratis und franco.

Haiterbach.

Eine Partie angebleichte

### Strickgarne,

das Pfd. M. 1. 10, alle übrigen Sorten zu den Fabrikpreisen; ebenso Webgarne bei

D. G. Red.

Nagold.

Vorzüglichen

### Streichkäse

empfecht

Conrad Gramer.

Nagold.

Ein freundliches

### Logis

für eine kleine Familie hat auf Georgii zu vermieten

Adolf Grüniger.

Alle im Buchhandel erscheinenden literarischen Erzeugnisse, seien es einzelne Bücher oder größere Werke, Zeitschriften in Lieferungen, Landkarten, Musikalien u. werden von uns zu den Verlagsbuchhandlungs-Preisen besorgt, und bitten wir daher alle Bücherfreunde, bei Bedarf sich unserer Vermittlung zu bedienen. G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.

Ein kräftiger Knabe findet sogleich eine

### Lehrstelle

bei

J. Brezing,

Schmidmeister.

Als durch ihre vorzügliche Qualität beliebte Toiletteartikel können, anlässlich des soeben erfolgten Eintreffens neuer Zusendungen, in empfehlende Erinnerung gebracht werden:

### Italienische Honig-Seife

des Apothekers A. Sperati in Lodi (Lombardei) (in versiegelten Päckchen à 25 und 50 S.).

Einziges Dépôt für Nagold bei G. W. Zaiser.

Ein tüchtiger

### Pferdeknecht

findet Stelle bei

Gutsbesitzer Stein

in Gengenwald.

Wildberg.

Ein junger, tüchtiger

### Schmidgeselle

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Schanz, Schmidmeister.

Die ächten, nach der Composition des kgl. Professor Dr. Albers zu Bonn angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten, Rheinischen

### Brust-Caramellen

sind in versiegelten rosarothern Düten à 50 S. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Bater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

G. W. Zaiser.

### Frucht-Preise.

Zübingen, den 7. Februar 1879.

	M. S.	M. S.	M. S.
Dinkel	6 96	6 71	6 47
Haber	5 82	5 75	5 67
Erbsen	—	12	—
Linien	—	13 15	—
Bohnen	—	8 90	—